

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 23. August 1848.

Stück 16.

Bekanntmachung.

In mehreren Gegenden hat sich die Meinung verbreitet, daß das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden aufgehoben sey. Das beruht indessen auf einem Mißverständnis. Zwar sind bei den geeigneten Stellen Anträge wegen Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden gemacht worden, bis jetzt ist solche jedoch noch nicht erfolgt. Das Jagdrecht besteht daher zur Zeit noch wie vor fort. Wir sehen uns veranlaßt, dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit Niemand aus Irrthum über die wahre Sachlage verleitet werde, Verletzungen des fremden Jagdrechts vorzunehmen, wodurch er in die darauf stehenden gesetzlichen Strafen verfallen würde. Es wird nur dieser Bedeutung bedürfen, um vor Gesetzes-Übertretungen zu warnen.

Merseburg, den 11. Juli 1848.

Königlich Preussische Regierung.

Vorstehende Verfügung der Königl. Regierung, welche sich in dem diesjährigen Amtsblatte pag. 182. abgedruckt vorfindet, bringe ich hierdurch wiederholt mit dem Bemerken zur Kenntniß und Nachachtung, daß ich diejenigen, welche Wilddiebstähle oder sonstige Jagdcontraventionen begehen sollten, unnachsichtlich zur Untersuchung ziehen lassen, gegründete Klagen dagegen über zu großen Wildstand, sofort untersuchen und zur schleunigen Abhülfe befürworten werde.

Merseburg, den 21. August 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Selbstsucht die schlimmste Feindin der Freiheit.

Die Sucht, das liebe Ich überall voranzudrängen, die Rücksicht auf den eigenen materiellen Vortheil überall als bestimmend und maßgebend gelten zu lassen für Denk- und Handlungswise, tritt in unsern modernen Staaten fast allenthalben auf eine höchst verderbliche Weise hervor.

Der Fürst, welcher den eitelen Glanz seiner Krone, die unnatürliche und unberechtigte Macht seines Hauses dem Wohl seines Volkes und dessen gerechten Wünschen und Forderungen voransetzt, — der Staatsbeamte und Volksvertreter, der seine Bestimmung und Pflicht vergißt über Schmeichelei und Orden, Aussicht auf Beförderung und hohes Gehalt, — der Volks-Aufwiegler, der die Kraft seines Geistes und seiner Rede mißbraucht, um die weniger einsichtsvolle Menge zu unvernünftigen Forderungen und deren gewaltsamer Durchsetzung fortzuzweifen, damit er selbst in der entstandenen Verwirrung seinen Ehrgeiz, seine Habsucht oder gar seine Herrschgier befriedigen könne, — sie alle folgen dem blinden Triebe der Selbstsucht. — Es soll besser werden in allen Ständen und Verhältnissen. Sofort tritt jeder Stand mit den ungemessensten und unbilligsten Forderungen auf; jeder glaubt, aus seinem beschränkten Kreise heraus ohne Rücksicht auf die übrigen das nur ihm Dienliche und Förderliche verlangen zu können, als ob er nur um seiner, nicht um andern Willen vorhanden wäre; und doch kann kein Ganzes freilich ohne seine einzelnen Theile, aber noch weniger ein Theil ohne Rücksicht auf das Ganze bestehen. — Die Selbstsucht hindert diese Erkenntniß. — Man spricht viel von Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen; man klagt das „Uebergewicht des Kapitals über die Arbeit“ an. Aber die Selbstsucht der Kapitalisten trägt die Schuld, welche den Schweiß und die Mühe des

Arbeiters ausbeuten, um Schätze zu häufen, indem sie keinen dem Gewinn von dem Producte der Arbeit entsprechenden Lohn zahlen. — Wiederum glaubt der Arbeiterstand durch unbedingte Forderungen von Lohnerhöhungen und dergleichen seine bedrängte Lage verbessern zu können und sieht nicht die nächsten drückenden Folgen davon, die allgemein sich äußern und ihn vor allen andern treffen würden. Die Selbstsucht verblindet sie alle! — Was hat bisher gehindert und hindert noch die Einheit Deutschlands, ohne die seine Wohlfahrt und seine Größe nicht wieder herzustellen ist? Was sonst als die Selbstsucht der einzelnen Staaten und Stämme? Fast keiner von ihnen, die zur Unzeit eifersüchtig auf ihre unbedrohte Selbstständigkeit, ist geneigt, auch nur die geringsten Opfer zu bringen, um sich fest und innig dem großen Ganzen zu verbinden. Beherrscht doch diese unselige Selbstsucht selbst die Einzelnen so weit, daß fast Niemand daran denkt, von seiner Meinung auch nur ein Haar breit zu weichen, um eine Verständigung zu ermöglichen, oder gar sich dem Willen der Gesamtheit, der Mehrzahl zu fügen; nein, Jeder denkt nur daran, seine eigene Ansicht zur herrschenden und allein geltenden zu erheben. Die Selbstsucht ist es, die uns verdorbt! — Und mit solchen Menschen will man eine Republik gründen und wagt auf ihre Bestehen zu hoffen? — Erst macht die Menschen wahrhaft sittlich-frei, bildet nicht bloß den kalt berechnenden Verstand, sondern auch das Gemüth und Gefühl aus, befreit sie von der Herrschaft der rohen Begierde, nehmt ihnen die Binde der Selbstsucht von den Augen und lehrt sie ihren eigenen wahren Vortheil im Wohle des Ganzen zu finden, dann wird die Republik von selbst folgen und Freiheit und Frieden ein Wort werden! —

Den Staatsschatz betreffend.

Der Nationalversammlung ist so eben eine eben so interessante und wichtige, als umfassende Arbeit vorgelegt worden: eine summarische Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Staatsschatzes seit seiner Errichtung im Jahre 1820 bis Ende December 1847, wobei zugleich der Jahresrechnungsschluß für 1847 bis zum 16. März 1848, also genau bis zum Endpunkt des alten Regierungssystems hinausgerückt worden ist. Diese, 20 Foliobogen starke Arbeit ist aus den von der Oberrechnungskammer revidirten Rechnungen der Rendantur des Staatsschatzes zusammengestellt worden. Es ist bei solchem Umfange natürlich unmöglich, einen nur einigermaßen befriedigenden Auszug der gemachten Mittheilungen zu geben, wir müssen uns daher lediglich auf einige Resultate beschränken. Am 16. März d. J. befanden sich in der Schatzkammer 8,112,807½ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thlr., ferner 903,966½ Thlr. in Dukaten zu 2½ Thlr., endlich 5,266,000 Thlr. in Courant, überhaupt also 14,282,804 Thlr., wozu noch an Ugio treten 1,244,426 Thlr. 29 Sgr., so daß die Gesamtsumme austrägt 15,527,230 Thlr. 29 Sgr. Bei der Rendantur des Staatsschatzes befanden sich ferner in Staatsschuldscheinen und in Courant 3,906,736 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf., außerdem ein zur Realisation der Kassenanweisungen angesammelter Separatfonds von 4 Mill. Thlr., welcher aber am Ende v. J. nicht baar vorhanden war, da dessen Gesamtbestand zu einem Vorschusse an die General-Staatskasse behufs der Getreide-Ausfuhr verwandt worden war. Das Vermögen des Staatsschatzes betrug hiernach Ende 1847 die Summe von 23,433,967 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. — Wir fügen diesen Mittheilungen Folgendes von der so eben erschienenen Uebersicht von den Resultaten der Finanzverwaltung im Jahr 1847 hinzu. Die Einnahmen betragen a) zum gewöhnlichen Staatshaushalte 73,599,634 Thlr., b) zu den außergewöhnlichen Staatsbedürfnissen 4,467,371 Thlr., c) zu den Ausgaben aus Veranlassung des Nothstandes 8,095,609 Thlr., in Summa 86,162,614 Thlr. Die Ausgaben betragen zu a) 72,361,780 Thlr., zu b) 4,467,371 Thlr., zu c) 6,207,650 Thlr., in Summa 83,036,801 Thlr. Mithin ist ein Ueberschuß von 3,125,813 Thlr., welcher jedoch nach Abzug der erst allmählich mit 1,888,150 Thlr. einzuziehenden Resteinahmen für jetzt nur 1,237,663 Thlr. zu stehen kommt.

(Verl. Voss. 3tg.)

Wie man's dem Schlaf machen soll.

Man muß dem Schlaf zeigen, daß man sein Selave nicht sey. Wer, wenn er schnell aufwacht, nicht gleich herausspringt, versteht nicht die Winke der Natur. Der zweite Schlaf ist eine Nachschrift, die Niemandem anstehet. Wer einen Fuß aus dem Bette setzt und den andern nachholt, arbeitet auch mit dem halbem Kopfe. Mittagschlaf ist ein brennend Licht am Tage.

Sylben-Räthsel.

Die Erste kommt — wer weiß es nicht? —
Stets vom gestörten Gleichgewicht.
Sind die zwei andern gut bestellt,
Dann gilft Du viel in aller Welt.
Das Ganze lebt in Sans und Brans,
Und wichtig thut's mit Brunk und Bracht;
Doch weil es viel vom Ersten macht,
Sieht's mit dem Zweiten windig aus.

Auflösung des Anagramms in Nr. 66.: Nachtheilig.

An eine liebe Entschlafene.

Ein Kind der Anmuth und der Milde,
Warst Du uns allen lieb und werth
Und von der Bürgerfrauengilde
Mit Recht gepriesen und geehrt!

Dein weiches Herz, voll bangem Zagen,
Dem treuen Gatten nur geweiht,
Es konnte länger nicht ertragen
Den scharfen Luftzug dieser Zeit;

Er hat geknickt es und gebrochen,
Dies kindlich frohe Mutterherz,
Doch nein! — nach schweren Leidenswochen
Schwang's nur empor sich himmelwärts!

Heil Dir, die Du nun schaust so frühe,
Daß all' das Leiden dieser Zeit
Mit ihres Kampfes Schweiß und Mühe
Nicht werth ist jener Herrlichkeit,

Nach der wir alle tief uns sehnen
Aus unsrer Schwachheit, unsrer Schuld,
Aus Lug und Trug und eitlen Wähnen,
Statt da zu warten durch Geduld! —

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auch in diesem Jahre werden solchen armen Einwohnern, die einer derartigen Wohlthat würdig sind, kleinere Quantitäten Brennholz gegen die ermäßigte Taxe aus königlichen Forsten verabreicht werden. Diejenigen Personen, welche erwarten zu können glauben, daß sie hierbei von uns der Berücksichtigung empfohlen werden, haben ihre desfallsigen Gesuche spätestens bis Ende dieses Monats in unserem Secretariat mündlich anzubringen.

Jedes Gesuch soll von uns gewissenhaft geprüft und, wenn wir es geeignet finden, nach Möglichkeit unterstützt werden. Merseburg, den 20. August 1848.

Der Magistrat.

(1103) Freiwillige Subhastation.

Königliches Land- und Stadtgericht Merseburg.
Das den Erben des Schlossermeisters Johann Karl Zeile allhier zugehörige, hieselbst in der Preußergasse belegene, sub Nr. 216. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 797 Thlr. 2½ Pf., zu Folge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll auf den 16. October 1848, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

(1223) Freiwillige Subhastation.

Die dem Zieglermeister Johann Franz Fritsche in Droyßig und den vier Geschwistern Planert aus Teutschenthal gemeinschaftlich zugehörige Haus zu Ober-Teutschenthal mit Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, mit Nachbarrecht und Gemeintheilen sub Nr. 2. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 592 Thlr. 5 Sgr., soll anderweit auf

der Zweiten September dieses Jahres,
von früh 11 Uhr an,
in dem Planertschen Gasthose in Oberteutschenthal,
ertheilungshalber freiwillig subhastirt werden.

Die Taxe, das Hypothekenbuch und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Lauchstädt, den 29. Juli 1848.

Königliche Gerichts-Commission.

(1119) Freiwillige Subhastation.

Die zum Nachlasse der Wilhelmine verhehlchten Emsel, verwittwet gewesenen Mahler geborenen Buschendorf in Göhlisch, gehörigen Grundstücke, als:

- a) das zu Göhlisch unter Nr. 12. des Hypothekenbuchs gelegene Haus nebst Zubehör, taxirt auf 527 Thlr. 25 Sgr.;
- b) Eine pertinentialiter dazu gehörige Achatshufe in Göhlischer Flur, taxirt 170 Thlr.;
- c) Eine gleichfalls dazu gehörige Sechstheilhufe in derselben Flur, taxirt 203 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf.,

follen

den 27. September dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation meistbietend verkauft werden. Die Taxe, Hypothekenscheine und Kaufsbedingungen sind an Gerichtsstelle einzusehen.

Merseburg, den 12. Juli 1848.

Die Domprobstei-Gerichte.

Bekanntmachungen

für die Wehrleute der 4. Komp. 32. Landw. Reg.

Armee-Befehl.

Zur Kräftigung der Einheit des gemeinsamen Vaterlandes ist die Führung der Deutschen Central-Angelegenheiten einem Reichsverweser anvertraut worden. — Ich habe Mich für die Wahl Seiner Kaiserlich Königl. Hoheit des Erzherzogs Johann ausgesprochen, nicht nur, weil dieser Fürst Mein persönlicher Freund ist, sondern auch weil er in Krieg und Frieden einen glorreichen Namen erworben hat. —

Preußen weiß, daß die Kraft Deutschlands zugleich seine eigene ist. — Preußen weiß, wie sehr Deutschland der erprobten Tapferkeit der Preussischen Truppen vertraut. — Es weiß, daß die Geschicke Deutschlands wesentlich auch auf seinem treuen Schwerte beruhen. — Für alle gemeinsame Zwecke Deutschlands wird es daher aufrichtig seine Ehre darin setzen, den Frieden, die Freiheit und die Unabhängigkeit der Deutschen Nation durch seine Armee mit allen Deutschen Brüdern nachdrücklich zu schützen. —

Soldaten! Ueberall, wo Preussische Truppen für die Deutsche Sache einzutreten und nach Meinem Befehle Seiner Kaiserlich Königl. Hoheit dem Reichsverweser sich unterzuordnen haben, werdet Ihr den Ruhm Preussischer Tapferkeit und Disciplin treu bewahren, siegreich bewähren! —

Vellevue, den 29. Juli 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) **Freiherr von Schreckenstein.**

Der Herr General-Postmeister hat auf diesseitige Veranlassung sich bereit erklärt, für die bis zu einem Loth schweren unbeschwertten Briefe, welche die in Reich und Glied stehenden Landwehrmänner bis zum Feldwebel und Wachtmeister einschließlic aufwärts, bei den außerhalb der Grenzen ihres heimatlichen Armee-Corps cantonirenden Landwehr-Bataillonen mit ihren Angehörigen in der Heimath wechseln, die **Portofreiheit** zu bewilligen und demgemäß die Post-

anstalten unterm 3. d. M. mit dem Bemerken angewiesen, daß derartige Briefe mit der Rubrik "Soldatenbrief" und resp. mit dem Militair-Briefstempel, oder mit dem Ortspolizeistempel versehen seyn müssen.

In Verfolg der Mittheilung vom 1. d. M. ermanget das unterzeichnete Departement nicht, Ein Hohes General-Kommando hiervon mit dem Anheimplen der gefälligen weitem Bekanntmachung ebenmäßig ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 19. Juli 1848.

Kriegs-Ministerium, Allgemeines Kriegs-Departement.

(gez.) von Griesheim. (gez.) von Herwarth.

An Ein u. General-Kommando des 4. Armee-Corps zu Magdeburg.

Merseburg, den 18. August 1848.

von Brandenstein,
Pr. Lieut. und Kompagnieführer.

(1228) Maculatur-Verkauf.

Im Auftrage der hiesigen Königlichen Hochlöblichen Regierung sollen

37 Centner gut gehaltenes Tabellen-Papier, großes Format, so wie

29 Centner desgl., kleines Format, worunter 8 Centner mit der Verpflichtung zum Einstampfen,

auf den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in der Registratur der directen Steuern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was mit Beziehung auf die früheren Bekanntmachungen vom 13. und 23. Juli e. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 20. August 1848.

Münch.

(1232) 2 Auctionen. Es sollen den 30. August d. J., früh von 8 Uhr an, auf dem Rathhause mehre Nachlasseffecten, als: Möbeln, Hausrath, Betten, Kleidungsstücke, Uhren, Schuhmacherwerkzeug und 71 blech. Backformen — und den 6. September, früh von 8 Uhr an, in der Delgrube Nr. 314. die Nachlasseffecten der verw. Regier. Kanzlist Werner, als: Möbeln, Wäsche, Kleidungsstücke, Kupfer und Zinn, versteigert werden.

Merseburg, den 21. August 1848.

Nagel, ger. Auct.

(1221) Auction. Die kommenden **Sonnabend den 26. dieses Monats**, von früh 9 Uhr an, auf hiesigem **Rathskeller** stattfindende Auction wird hiermit nochmals mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß dazu noch Gegenstände jeder Art zur Versteigerung mit angenommen werden können.

Merseburg, den 21. August 1848.

Rindfleisch, Auct. Comm. und Taxator.

(1230) Logis-Gesuch. Ein Logis mit zwei ger. Stuben und sonst. Zubehör, wovon jedoch die eine Stube parterre seyn muß, wird zu Weihnachten e. und wo möglich in der Mitte der Stadt, von einem pünktlichen Miether gesucht. Näheres sagt der Priv. Secret. **Rindfleisch** in hiesiger Altenburg.

(1229) Neue Seringe.

Die ersten engl. und schott. Voll-Seringe, sehr fett und delicat, auch neue Matjes-Seringe à Stück 9, 10 Pf. und 1 Sgr., so wie vorjährige Seringe à Stück 4, 5, 6 bis 9 Pf., empfiehlt

J. C. C. Terppe.

(1227) **Logis-Vermiethung.** Ein freundliches Familien-Logis mit allem Zubehör ist veränderungshalber vom 1. October e. ab anderweit zu vermietthen durch den Commissionair **Piesch.**

(1222) **Bekanntmachung.** Nach Ausföhrung der Kleingräfendorfer Separation wird das Treiben mit den Schaafen, so wie das Einwenden bei dem Pflügen auf der Lauchstädter Marke bei geschlicher Strafe verboten.

Kleingräfendorf, den 16. August 1848.
C. Burckhardt.

(1231) **Theater-Anzeige.** Um dem vielseitigen Wunsche nachzukommen, habe ich von jetzt ab die Preise wie folgt ermäßigt:

1. Parterre Abonnements-Preis 6 Sgr.,
2. " " " " " " 4 " "

Um gütigen Zuspruch bittet ergebenst
C. Bredow.

(1235) **Concert-Anzeige.** Freitag den 25. August Concert auf der Funkenburg. Anfang $\frac{1}{2}$ 6 Uhr Abends.
Braun, Stadtmusikus.

(1225) **Die Mitglieder der Casino-Gesellschaft werden zum Concert und Tanz**
Mittwoch den 23. August d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,
eingeladen.

(1226) **Dank.** Für die liebevolle Theilnahme, welche meiner theuern Gattin vor und nach ihrem Tode, so wie auch dem tiefgebeugten Gatten in einem so hohen Grade und in einer so erhebenden Weise bethätigt wurde, fühle ich mich gedrungen, den innigen Dank hier öffentlich auszusprechen, welchen ich persönlich darzubringen vielleicht nicht überall im Stande seyn möchte.

Merseburg, den 21. August 1848.
Der Bürgermeister **Seffner.**

(1224) **C. G. Hoffmann** ist die Firma über meinem Bäckerladen; — dies zur Verhütung einer Verwechslung mit dem im v. St. d. Bl. (1215.) unterschriebenen **Hoffmann.**
Der Obige.

Das Inserat 1215. im vor. St. d. Bl. ist nicht von hier, sondern von Auswärts eingefandt worden.
Die Redaction.

(1233) Recht sehr muß ich mich wundern, wie Kürschnermeister **Kundius** Sich unterfangen kann, mir den Gefellen **Zwarg**, welcher in meiner Werkstelle beschäftigt, abwendig zu machen, da Selbiger doch nicht Schuhmachermeister ist und den *re. Zwarg*, welcher als Werkführer bei ihm eintreten soll, einen spöttlichen Lohn à Paar Schuhe 2 Sgr. bietet, dieses ist unerhört. Gleichzeitig hat Sich Selbiger erdreistet, im Fall der *re. Zwarg* nicht geneigt seyn sollte, dafür zu arbeiten, ihm anzufinnen, einen andern seiner Genossen ihm zu besorgen, welches empörend ist. Dem *re. Kundius* kann ich bloß wohlmeinend rathen, für die Folge mit Geschäften, die in sein Fach nicht einschlagen, sich keinesweges zu befassen. Allem Vermuthen nach muß das

Kürschnergeschäft nicht von der Beschaffenheit seyn, daß es seinen Mann nährt, weil *re. Kundius* in das Schuhmacherhandwerk pfuschen will, obschon mir die Kürschnerprofession als rentirendes Geschäft geschildert ist.
Der Schuhmachermeister **Carl Rutschan.**

Nichts Satyrisches, sondern Wahrheit.
Die verstandlosen Verse unter Nr. 1208. in Nr. 67. des hiesigen Kreisblattes, welche ein feiger, ungenannter Knittel-Reimer, vielleicht schweißtriefend für genanntes Blatt gemacht hat, sollen sich auf mich beziehen, was ich denen, die es etwa noch nicht wissen möchten, hierdurch ergebenst bekannt mache. — Daß mich aber der ungenannte Verfeschmidt, wie schon Einige vor ihm, als Lehrer angreift, beschreidet mich nicht, denn es giebt noch Leute genug, die so beschränkt sind, Person und Sache, — Verus und Nebengeschäft, — nicht unterscheiden zu können, sondern Alles wie Kraut und Rüben unter einander werfen. — Ich erkläre hiermit, daß ich mich über solche Persönlichkeiten wahrhaftig nicht ärgere, sondern die Kopf- und Charakterlosigkeit solcher Angreifer nur beklage. — Wer aber wie ich, einer schriftstellerischen Wirksamkeit seine Mußstunden widmet, muß es sich schon gefallen lassen, daß man ihn zwischen die Zähne nimmt. — Aber ich bitte, — man thue es in Zukunft doch wenigstens mit einer kleinen Dosis Geist; denn weder meine Freunde, noch meine Feinde können sich an so kläglichen Angriffen, wie die bisherigen, ergötzen, was sie doch wohl sollen! — Wer ein andermal mich in einem öffentlichen Blatte angreifen will, der suche doch gefälligst ein Paar Witz für sein Scriptum aufzutreiben, daß es doch wenigstens ein Amüsement giebt! — Außerdem kann er seinen Angriff auch im **Staatsbürger** (eine constitutionelle Wochenschrift, Mittwochs und Sonnabends ausgegeben, Merseburg, Verlag von *L. Garcke*, Preis vierteljährlich nur 7½ Sgr., welche die Bekanntmachungen des Hochlöblichen Landrathsamtes, des Wohlöblichen Magistrats und auch die Kirchennachrichten bringt) abdrucken lassen, in welchem **die Annoncen bloß halb so theuer sind, als im hiesigen Kreisblatte.**

Ergebenst empfohlen:
J. Ed. Hesse, Lehrer und Redacteur
des deutschen Staatsbürgers.

(1234) **Bekanntmachung.**
Bekanntmachungen aller Art, welche für das Kreisblatt bestimmt sind, können auch in dem Laden des **Herrn Gustav Lott am Markt** abgegeben werden, von wo aus sie uns prompt zugehen.

Wer dergleichen der Veröffentlichung übergiebt, dem muß daran liegen, daß solche möglichst verbreitet und gelesen werden, damit sie ihren Zweck erreichen. Durch das Kreisblatt geschieht dies nicht nur in unserer Stadt, sondern auch im ganzen Kreise und noch weiter hinaus sehr speciell, und mit Rücksicht darauf dürften die bekannten Insertionsgebühren in unserem Blatte gewiß die billigsten seyn.

Expedition des Kreisblatts.

Marktpreise vom 19. August.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	1	22	6	bis	2	—	—	Gerste	—	23	9	bis	—	28	9
Roggen	—	28	9	bis	1	2	6	Hafer	—	17	6	bis	—	21	3

Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend 6 Uhr gefälligst einzusenden.
Druck und Verlag von Kobitzschens Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg.